

eine Doublékette, wenn sie von einem Arbeitsmanne getragen wird, doch mindestens zehnmal so stark mitgenommen wird, als wenn ein behäbiger Rentier sie trägt.

Einen weiteren Anlaß zur Meinungsverschiedenheit bildet die Frage des Garantiebeginnes. Beginnt die Garantie mit dem Tage der Herstellung oder mit dem Tage des Verkaufes an den Kunden oder mit einem dazwischen liegenden Termin? Falls die Garantiefrist mit dem Tage des Verkaufes an den Träger beginnt, wie kann da der Fabrikant die Angabe des Verkaufsdatums kontrollieren?

Glücklicherweise sind ja die Verhältnisse in der Goldwarenfabrikation äußerst günstig, so daß man nahezu allen Fabrikanten das größte Vertrauen entgegen bringen kann. Zweifellos würden aber, wenn eine Garantie nach Zeit für Doubléketten allgemein Eingang fände, auch unlautere Elemente sich in die Reihen der Goldwarenfabrikanten einschleichen, die dann Messingketten, mit einem Goldhauch überzogen, für prima Doubléketten mit zwanzigjähriger Garantie verkaufen. Wenn die Leute billig sind, gelingt es ihnen natürlich spielend, innerhalb zweier oder dreier Jahre ganz enorme Posten umzusetzen. Sobald aber

dann die ersten Reklamationen einlaufen, dann liquidiert die Gesellschaft, und wir Uhrmacher haben das Nachsehen. Wir müssen nicht nur dem Kunden eine neue Kette liefern, sondern wir setzen uns auch noch der Gefahr aus, von dem Kunden als Betrüger angesehen zu werden und ihn und seinen ganzen Anhang zu verlieren.

Ich beantworte also die mir vorgelegte Frage dahin, daß ich sage: erstens: für Doubléketten muß Garantie gegeben werden; zweitens: diese Garantie darf sich aber nur auf den Feingehalt erstrecken, denn wenn ein Fabrikant den Feingehalt unrichtig angibt, dann macht er sich gesetzlich strafbar und kann sofort belangt werden; er kann aber auch noch strafrechtlich zu einer Zeit verfolgt werden, wenn seine Firma garnicht mehr besteht; drittens: eine Garantie für gutes Tragen auf Zeit zu geben, halte ich, trotzdem diese Art der Garantie von dem Kunden häufig gewünscht wird, als verfehlt.

Ich stelle Ihnen gern anheim, von diesen Ausführungen in Ihrem geschätzten Blatte Gebrauch zu machen und empfehle mich Ihnen bestens als Ihr ergebener U. in F.

(Fortsetzung folgt)



Der Kreditoren-Verein in Pforzheim hielt am 22. April seine Generalversammlung ab. Dabei gab der Vorsitzende, Herr Goldwarenfabrikant Wilh. Stöffler, folgende bemerkenswerte Schilderung der Verhältnisse: »Wäre der Kreditoren-Verein eine Erwerbsgesellschaft, so könnte der Vorsitzende mit Schmunzeln und Vergnügen über das vergangene glänzende Vereinsjahr berichten. So aber berichte man mehr mit tränendem, denn mit lachendem Auge über das »glänzende« Ergebnis. Mit fünf Millionen Mark notleidender Forderungen habe sich der Verein im letzten Jahre beschäftigen müssen. Der Durchschnitt der Verluste sei weit, weit überschritten, so daß also das vorige Jahr für die Industrie — glücklicherweise nicht ausschließlich für die Pforzheimer — höchst betrübend und traurig war. Die Zahlungseinstellungen haben sich rapid gesteigert. Im Jahre 1912 haben sie nicht nachgelassen, sondern sich noch weiter vermehrt, so daß, wenn nicht noch eine Wendung zum besseren eintritt, man auch seinerzeit über das laufende Jahr wird kein tröstliches Bild entrollen können. Wenn man allerdings die großen Summen in Erwägung zieht, die vielen Millionen, die an Werten hier geschaffen werden, dann sind die fünf Millionen vielleicht noch als ein erträglicher Prozentsatz zu bezeichnen. Herr Stöffler ist der Überzeugung, daß es ein glänzender Beweis für die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Branche und die Kapitalkraft ist, wenn große Verluste gut überstanden werden können. Sie seien aber auch eine Bekräftigung der immer vom Vorstand erhobenen Mahnung: Vorsichtiger an Schwache zu kreditieren und besser zu kalkulieren.«

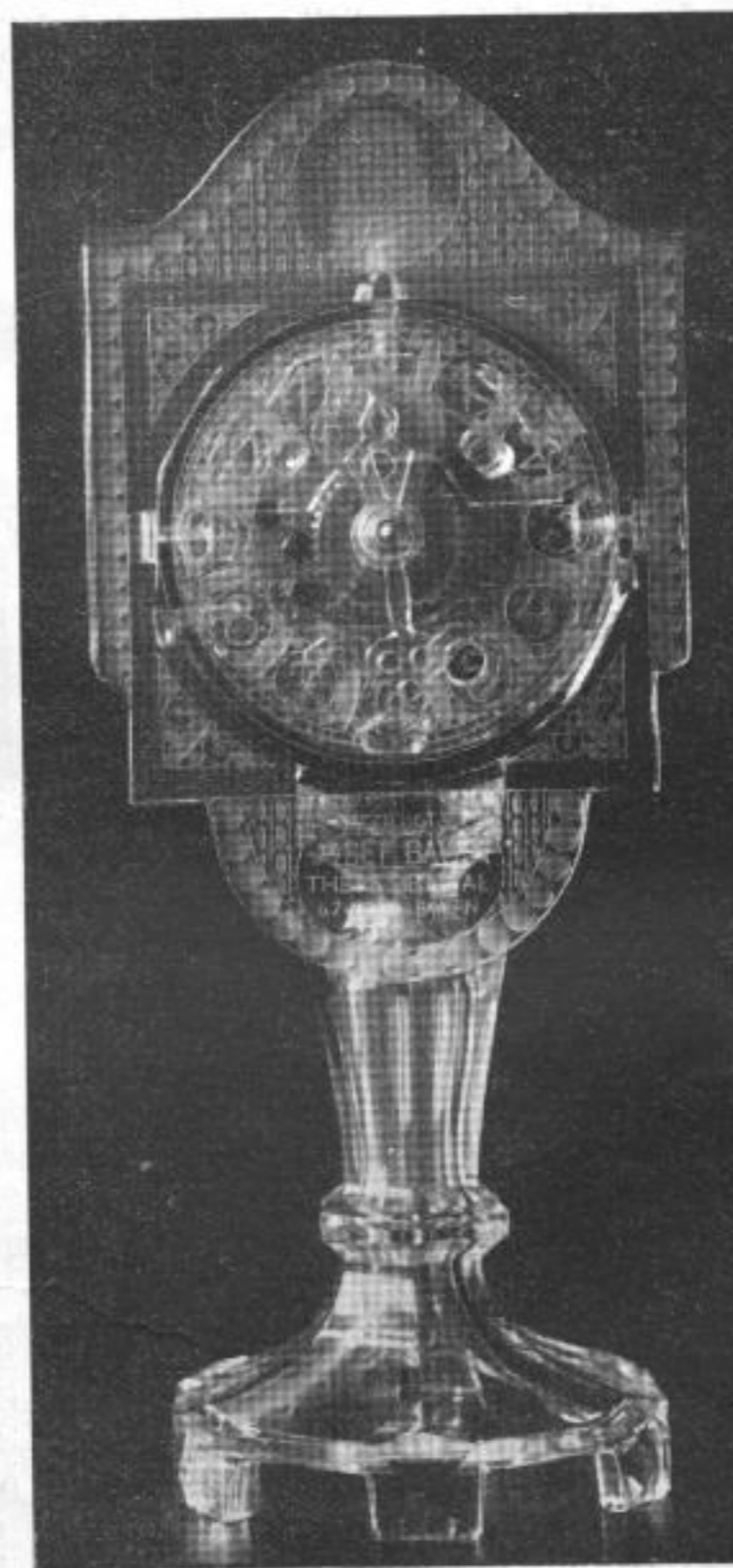
Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Zahl der erteilten Auskünfte im letzten Jahre auf 7800 angewachsen ist; 112 000 Mark konnten im Mahnverfahren hereingeholt werden. Mitunter habe schon der Hinweis auf den Kreditoren-Verein genügt, um säumige Schuldner zur Zahlung zu veranlassen. Die *Banque fédérale* in La Chaux-de-Fonds habe ihre Mitgliedschaft zum Kreditoren-Verein beantragt, und die dortige Handelskammer habe ersucht, ihr das Material des Vereins zu einer ähnlichen Einrichtung für die schweizerische Uhrenindustrie zu überlassen.

Eine Uhr aus Glas. Wir haben bereits außer Uhren aus Eisen und Messing auch solche aus Holz und Knochen und vor nicht allzulanger Zeit sogar eine aus Strohhalmen zusammengesetzte

Uhr beschrieben und abgebildet. Aber die noch nicht ganz einwandfrei festgestellte »Definition einer Uhr« umschließt nicht die Forderung, daß ein Zeitmesser aus einem bestimmten Stoffe bestehen müsse. Man

probiert also weiter, aus was für Materialien eine Uhr noch hergestellt werden kann. Der in der Theresienthaler Krystallglasfabrik von Poschinger beschäftigte Glaschleifer Joseph Beyer aus Zwiesel ist infolge der begreiflichen Einwirkung, die die Umgebung auf jedes Lebewesen ausübt, dabei auf das Glas geraten, mit dem er täglich zu tun hat. Was er zustande brachte, zeigt unser Bild.

Wohin das Auge blickt, trifft



es auf Glas; oder vielmehr: der Blick geht hindurch, und nur wie geisterhafte Schatten sind die Zeiger und die Ziffern erkennbar. Über dem Zifferblatt ist der Kopf des Landesherrn,